

1. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Hohenburg
vom 18.08.2009

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Hohenburg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,47 Euro** pro Kubikmeter Abwasser. Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, beträgt die Gebühr **1,98 Euro** pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.07.2010** in Kraft.

Hohenburg, den 29.10.2009

Markt Hohenburg

Schärl
1. Bürgermeister